

Datum: 06.09.16  
Telefon: 0 233-30727  
Telefax: 0 233-67968

Rep.	tel. Rep.	EA	Bericht	ZwV	zK	Vorg.
III/1	Kreisverwaltungsreferat					FBM
Vz.	Eing. 12. SEP. 2016					
HA III Straßenverkehr						
III/1	III/10	III/11	III/12	III/13	III/2	III/3

Personal- und  
Organisationsreferat  
Organisation  
POR-P 3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität - Neue Aufgaben für die Straßenverkehrsbehörde“  
(Sitzungsvorlage Nr. noch nicht bekannt)

Kreisverwaltungsausschuss am 18.10.2016  
Vollversammlung am 19.10.2016

Referent	StG	VZ	EA	Vorgang
III/1	Kreisverwaltungsreferat			
	07. SEP. 2016			Bericht
				Aspe.
				Sachverh.

### An das Kreisverwaltungsreferat

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 26.08.2016 zur Stellungnahme bis 06.09.2016 zugeleitet.

Der in dem Beschluss geltend gemachte Personalmehrbedarf wurde im Abstimmgespräch mit dem Kreisverwaltungsreferat am 05.08.2016 abgestimmt.

Der Beschlussentwurf enthält keine Ausführungen, ob die vorgesehenen Kapazitätsausweitungen auf einer freiwilligen Aufgabe bzw. auf einer Pflichtaufgabe beruhen.

Die Beschlussvorlage trifft keine Aussage zur Unabweisbarkeit, was im vorliegenden Fall unschädlich ist, da der Stadtrat in der Oktober-Vollversammlung nicht mehr über Empfehlungen entscheidet, sondern gleich Finanzierungen beschließt (siehe dazu auch die beigelegte E-Mail von Herrn Winkler vom 17.08.2016).

Der Personalmehrbedarf wird im Kreisverwaltungsreferat, in der Hauptabteilung III Straßenverkehr, Abteilung 1 Verkehrsmanagement geltend gemacht (KVR-III/1). Dieser Bereich prüft als zuarbeitende Behörde und Träger öffentlicher Belange Bebauungspläne, Bauvorhaben sowie Straßenaus- und -umbaupläne auf ihre Verkehrsverträglichkeit und trifft im Nachgang die nötigen verkehrlichen Anordnungen. Diese reichen von der Wegeführung über Markierungen und Beschilderungen, bis hin zur Festlegung von Geschwindigkeits- und Parkregelungen und der Lichtsignalisierung im Rahmen verkehrstechnischer Untersuchungen. Im Mittelpunkt der Aufgaben steht dabei immer die Prüfung der Maßnahmen auf Verkehrssicherheit und Praxistauglichkeit aus Sicht der Erreichbarkeit.

Anlass für die Beschlussvorlage und den Personalmehrbedarf in dem o. g. Bereich sind die seit einigen Jahren steigenden Anforderungen an die Bearbeitung von Fällen, was an dem Wachstum und der Beschleunigung von Verfahren, der zunehmenden Komplexität der Sachverhalte, der frühzeitigeren Einbindung des Bereiches in den Planungsprozess sowie an dem erhöhtem Bedarf an neuen Lösungen, Produkten und Dienstleistungen (Carsharing, BikeSharing, Fahrgemeinschaftsdienste, Mobilitätsstationen) liegt (siehe dazu auch die Ausführungen unter dem Punkt 1.1 der Beschlussvorlage).

Aus diesen Gründen werden in der Vorlage vom Kreisverwaltungsreferat folgende Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht:

**Stellenschaffungen im Bereich KVR-III/112:**

1,4 VZÄ für SB Grundsatzangelegenheiten der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE) befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung.

**Stellenschaffungen im Bereich KVR-III/11:**

1,4 VZÄ für SB Verkehrs- und Mobilitätsmanagement der Fachrichtung Technischer Dienst (4. QE) befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung.

1,0 VZÄ für Sachgebietsleiter/in der Fachrichtung Technischer Dienst (4. QE)

**Stellenschaffungen im Bereich KVR-III/12:**

1,0 VZÄ für SB Verkehrssteuerung der Fachrichtung Technischer Dienst (3. QE) befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung

**Stellenschaffungen im Bereich KVR-III/13:**

1,8 VZÄ für SB Verkehrsanordnungen der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE) befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung

**Stellenschaffungen im Bereich KVR-III/121:**

1,0 VZÄ für Sachgebietsleiter/in der Fachrichtung Technischer Dienst (3. QE)

Insgesamt macht das Kreisverwaltungsreferat einen befristeten Bedarf in Höhe von 5,6 VZÄ sowie einen unbefristeten Bedarf in Höhe von 2 VZÄ geltend.

Der unbefristete Bedarf der einen VZÄ für die Sachgebietsleitung im Bereich KVR-III/11 ist darin begründet, dass der Sachgebietsleitung des Sachgebietes 1 Grundsatzangelegenheiten und Verkehrsprojekte aktuell 10,75 VZÄ unterstellt sind. Diese Leitungsspanne übersteigt bereits jetzt die bei der Sachgebietsleitung vorhandene Kapazität für Führung. Mit der nun geplanten Zuschaltung auf Sachbearbeitungsebene wird somit die Situation noch verschärft. Daher ist die Bildung eines weiteren Sachgebietes und die dauerhafte Schaffung von Leitungskapazitäten in Höhe von 1,0 VZÄ erforderlich.

Darüber hinaus wird in dem Bereich KVR-III/121 die Sachgebietsleitung in Personalunion von der Unterabteilungsleitung wahrgenommen. In Summe sind der Leitung des Bereiches aktuell 12 VZÄ unterstellt. Diese Leitungsspanne übersteigt ebenfalls bereits jetzt die bei der Unterabteilungsleitung vorhandene Kapazität für Führung. Mit der geplanten Zuschaltung von einer weiteren VZÄ erhöht sich die Leitungsspanne erneut. Daher ist die Auflösung der Personalunion und die dauerhafte Einrichtung einer eigenen Sachgebietsleitung notwendig.

Der gesamte geltend gemachte Personalmehrbedarf basiert auf einer qualifizierten Schätzung, d. h. das Kreisverwaltungsreferat hat zur Kalkulation der Menge an zusätzlichen Personalressourcen auf Erfahrungswerte, erste Erhebungen (Fallzahlen, durchschnittliche Bearbeitungsdauer) und Befragungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgegriffen.

Da die zusätzlichen Personalressourcen vom Kreisverwaltungsreferat sowohl bei dem vorausgehenden Abstimmgespräch als auch in der Beschlussvorlage plausibel dargestellt werden konnten und das Referat selbst die Befristung der Stellen und die Durchführung eines Bemessungsverfahrens vorschlägt, bestätigt das Personal- und Organisationsreferat **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** die in der Beschlussvorlage geltend gemachten befristeten und unbefristeten Stellenkapazitäten.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf diesen Stellen kann unbefristet erfolgen.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Dr. Dietrich